

Aufforstungen im Untertaunuskreis in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, beispielhaft dargestellt am Stadtwald Taunusstein

ERNST MUNZEL

Untertaunus, 19. Jahrhundert, Landwirtschaft, Hutungen, Aufforstungen

K u r z f a s s u n g : Um die Wende vom 18. zum 19. Jh. unterlag die Landwirtschaft großen Veränderungen. Weideland im Besitz der Gemeinden schied aus der Bewirtschaftung aus. Es wurde im großen Stil aufgeforstet zur Verbesserung zukünftiger kommunaler Geldeinnahmen.

Afforestations in the Untertaunus county during the first half of the 19th century, exemplified by the municipal forest of Taunusstein

Untertaunus, 19th century, agriculture, pastures, large scale afforestations

A b s t r a c t : At turning from 18th to 19th century in agriculture occurred great changes. Pastures in communal ownership had not been needed any more. They were afforested in order to improve future monetary income of communities.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	109
2	Landwirtschaft um 1800	110
3	Aufforstung von gemeindeeigenen Hutungen	113
4	Waldbau	117
5	Danksagung	123
6	Literatur	123

1 Einleitung

Hügel und Täler, der Wechsel von Wäldern, Wiesen und Feldern, darin eingebettet die Ortschaften mit ihren umgebenden Obstgärten prägen das Landschaftsbild des hinteren Taunus. Die Ausdehnung der Siedlungsbereiche sowie umfangreiche Straßenneu- und -erweiterungsbauten brachten vor allem seit den 50er-Jahren des vorigen Jahrhunderts das heutige Erscheinungsbild unserer Landschaft hervor. Dass jedoch in der ersten Hälfte des 19. Jh. umfangreiche Aufforstungen neuen Wald entstehen ließen, wo es vorher nur Hutungen gab, dürfte den wenigsten

Zeitgenossen bewusst sein. Die Waldflächen als prägendes Element vergrößerten sich, die landwirtschaftlich genutzten Flächen nahmen ab.

Wie ist es dazu gekommen? Um die Beweggründe dieser waldfreundlichen Handlungen zu verstehen, ist ein Einblick in die landwirtschaftlichen Gegebenheiten jener Zeit erforderlich.

2 Landwirtschaft um 1800

Bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jh. hinein wiesen zahlreiche Gemeinden im Untertaunuskreis, der jetzt den nordöstlichen Teil des Rheingau-Taunus-Kreises bildet, gemeindeeigenes Weideland auf. Auf alten Karten wird es oft als Trieschland bezeichnet, d. h. unwertes, ödes, landwirtschaftlich wenig nutzbares Land. Es wurde durch Rinder-, Ziegen- und Schafherden der örtlichen Bauern beweidet. Gleichfalls unterlag auch die im Zuge der Dreifelderwirtschaft eingeschobene Brache solcher Beweidung.



Abbildung 1: Gemälde „Ideale Rheinlandschaft mit Blick auf Rüdesheim“ von Caspar Schneider (1755–1839); aus: Katalog „Arkadien am Mittelrhein“, S. 124; Ausstellung Landesmuseum Mainz 1998.

Figure 1: Painting “Ideale Rheinlandschaft mit Blick auf Rüdesheim” by Caspar Schneider (1755–1839); source: Catalogue “Arkadien am Mittelrhein”, p. 124; Exhibition Landesmuseum Mainz 1998.



Abbildung 2: Gemälde „Reichenbachtal bei Idstein im Taunus“ von Adolf Hoeffler (1825–1898); aus: WIEDERSPAHN 1971, S. 93.

Figure 2: Painting “Reichenbachtal bei Idstein im Taunus” by Adolf Hoeffler (1825–1898; source: WIEDERSPAHN 1971, p. 93.

Die „Ideale Rheinlandschaft mit Blick auf Rüdesheim“ von Caspar Schneider (1755–1839) zeigt eine sich frei in der Landschaft bewegende Viehherde (Abb. 1), und auch das „Reichenbachtal bei Idstein im Taunus“ (Abb. 2) des etwas jüngeren Kronberger Malers Adolf Hoeffler (1825–1898) möge beispielhaft einen Eindruck vom seinerzeitigen Landschaftsbild vermitteln, wie es wohl auch im hinteren Taunus anzutreffen war. Oft war auch der Gemeindewald in die Beweidung einbezogen.

Doch die Idylle trägt! Die zweite Hälfte des 18. Jh. war u. a. durch eine spürbare Bevölkerungszunahme geprägt. Generationenlang wurde auch im Nassauischen die fränkische Erbteilung ausgeübt, die schließlich zu immer kleineren Grundstücken und infolge des Bevölkerungswachstums zu immer kleineren Wirtschaftseinheiten je bäuerlicher Familie führten. Bei Betriebsgrößen von 2–3 ha war die Lage der Landbevölkerung keineswegs rosig (HÄBEL 1981). Die meisten Grundstücke waren nicht an ein öffentliches Wegenetz angeschlossen. Die Flächen konnten daher nur im Verbund eines Gewannes mit gleichem Fruchtanbau bewirtschaftet werden, um die Überfahrt über die benachbarten Grundstücke zu ermöglichen (LERNER 1965).

Solche gegenseitige Abhängigkeit widersprach dem von den Ideen der französischen Revolution inspirierten Liberalismus, der dem einzelnen Bauern die individuelle Verfügungsgewalt über sein Land und die nach eigener Erkenntnis anzubauende Frucht einräumte. Voraussetzung war hierzu eine Neuordnung der Besitzverhältnisse durch Zusammenlegung von Grundstücken zu bewirtschaftbaren Größen an für den einzelnen Eigentümer nur wenigen Orten in den Feldmarkungen und die Ausweisung neuer Feldwege.

Erste sog. Verkoppelungen erfolgten bereits im ausgehenden 18. Jh. auf Grund der nassau-oranischen Verordnung vom 23. Mai 1784, jedoch verzichtete man zunächst noch auf die Anlage neuer Feldwege, um das kostbare Ackerland nicht zu schmälern. Erst die Konsolidationsverordnung vom 12. September 1829 förderte den Ausbau neuer Feldwege für die jederzeitige Zugänglichkeit der einzelnen Parzellen (HÄBEL 1981). Ungeachtet dieser betriebswirtschaftlichen Verbesserungen hielt man noch längere Zeit an der gewohnten gemeinschaftlich ausgeübten Fruchtfolge der Dreifelderwirtschaft in den einzelnen Gewannen fest (KULS 1951).

Um die Wende vom 18. zum 19. Jh. durchschritt die Landwirtschaft eine Phase des Umbruchs. Dem herkömmlichen, von den Erfahrungen der Voreltern abgeleiteten Landbau traten auf empirischen Versuchen gewonnene neue Erkenntnisse hinzu. Der Celler Arzt Albrecht Thaer (1752–1828) gewann durch sein Hobby als Blumenzüchter und Imker und in der ererbten kleinen Landwirtschaft Zugang zu landwirtschaftlichen Fragestellungen. Er strebte die Verbesserung der Erträge an. Er sah in dem für sein Verständnis eigentlich unnützen Jahr der Brache im Zuge der Dreifelderwirtschaft nach Winter- und Sommergetreide einen Weg zur Ertragsverbesserung. Statt des ‚Ruhejahres‘ Brache förderte er den Anbau von Kartoffeln, Kohlrüben, Klee und Raps, wie solches bereits in England erprobt war (v. d. GOLTZ 1902).

Durch seine schriftstellerische Tätigkeit in den damaligen Fachzeitschriften wurde Thaer ein bekannter Landwirt. 1804 rief ihn König Friedrich Wilhelm III. nach Preußen. Es war Thaers Wunsch, auf ärmsten Böden des Rittergutes Möglin am Rande des Oderbruchs Versuche zu einem verbesserten Landbau anzustellen. Thaer hielt Vorlesungen an der Universität Berlin. Eine zunehmende Zahl von Eleven machte er in Möglin mit seinen neuen Landbaumethoden bekannt. So erfolgreich war sein Lehrbetrieb, dass diesem 1819 das Prädikat ‚Königliche Akademische Lehranstalt des Landbaues‘ verliehen wurde (v. d. GOLTZ 1902).

Thaer und andere nahmen sich besonders auch der Tierhaltung und Tierzucht an. Der bisherige tägliche Weidegang des Großviehs sollte entfallen und stattdessen zur Stallhaltung übergegangen werden. Das bedeutete für das einzelne Tier weniger Energieverbrauch zugunsten höherer Milchleistung, aber auch bessere Nutzung des gemähten Futters sowie Schonung des Bodens gegen Verdichtung durch den Viehtritt. Ein besonders wichtiger Beitrag war die Gewinnung von Dung, der wiederum die Ertragsfähigkeit des Ackers steigerte (HÄBEL 1981).

Obwohl sich auch an anderen Orten in Deutschland zahlreiche Zeitgenossen um die Anhebung des Landbaues verdient machten, darf Albrecht Thaer als ‚Reformator der deutschen Landwirtschaft‘ und ‚Begründer der Landwirtschaftslehre‘ gelten (v. d. GOLTZ 1902).

Im Herzogtum Nassau wirkte in jener Zeit der aus Rothenburg o. T. stammende Arztsohn Wilhelm Albrecht (1785–1868). Er studierte Kameralwissenschaften an verschiedenen süddeutschen Universitäten, erhielt eine forstliche Ausbildung in Günzburg und eine landwirtschaftliche in Hofwyl bei Bern. Ein Semester studierte er bei Thaer auf Gut Möglin. Nach mehrjähriger bayerischer Militärzeit wurde ihm 1817 die Gründung und Leitung des Landwirtschaftlichen Instituts Hof Gassenbach in Idstein anvertraut. Noch vor der heute noch existierenden Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim bei Stuttgart war in Idstein die erste höhere Lehranstalt zur Ausbildung von Landwirten in Deutschland ins Leben gerufen worden (LERNER 1965). 1834 wurde das Institut nach Hof Geisberg in Wiesbaden verlegt (RENKHOFF 1985).

Albrecht, der auch hohe Staatsämter in der herzoglichen Regierung bekleidete, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins für Nassau war und dessen Wochenblatt und Jahrbuch herausgab, erwarb sich große Verdienste durch die Einrichtung landwirtschaftlicher Winterschulen. Hier konnten Bauernsöhne in der Zeit, in der sie auf dem elterlichen Hof nicht so dringend benötigt wurden, Kenntnisse über moderne Landwirtschaft erwerben. Da es in Idstein auch ein Lehrerseminar gab, lag es nahe, den später meist auf dem Lande tätigen Lehrern ein landwirtschaftliches Grundwissen zu vermitteln und so zur Verbreitung der neuen Landbaulehren in den meist kleinbäuerlichen Betrieben beizutragen. Die nassauische Schulverordnung vom 29. März 1817 erlegt ausdrücklich den Volksschulen auf, „*allgemeine landwirthschaftliche und Gewerbekenntnisse*“ zu lehren (STRUCK 1981: 256).

Wilhelm Albrecht förderte im Westerwald die Verbesserung der Landwirtschaft durch Aufforstung eines Systems von Schutzhecken und kleinen Wäldchen und durch Meliorationen (RENKHOFF 1985). In Emmerichenhain und in Wiesbaden wurde dieser bedeutende und weitblickende Agronom durch Denkmale und in Rothenburg o. T. durch eine Tafel an seinem Sterbehaus geehrt.

3 Aufforstung von gemeindeeigenen Hutungen

Die ländlichen Gemeinden verfügten kaum über eigene finanzielle Ressourcen. Einzig ihr Waldbesitz konnte im Laufe von Jahrzehnten durch intensivere Bewirtschaftung zu höheren Geldeinnahmen führen. Der Bedarf an Holz, insbesondere an Brennholz für die wachsende eigene Bevölkerung und für den Verkauf in z. B. der aufblühenden Kurstadt Wiesbaden, war Anlass zur Aufforstung der vom Weidengang freigewordenen gemeindeeigenen Trieschländereien. Befördernd wirkten

die im Jahre 1812 erlassenen herzoglichen Verordnungen zur Befreiung der Bauern von Frohnden und Dienstzwängen sowie von den hergebrachten Huterechten. Der Grundbesitzer durfte nun über sein Eigentum ohne Einschränkungen verfügen. Das kam auch den Gemeinden gelegen, weil sie nunmehr ihre Ländereien zur nachhaltigen Verbesserung ihrer Finanzen aufforsten durften und davon reichlich Gebrauch machten (HÄBEL 1981).

Wie in anderen Teilen Deutschlands erkannte auch die nassauische Regierung zunehmend den Wert der Waldungen als Quelle des Wohlstandes, unabhängig von der Besitzart. Mit dem nassauischen Forstorganisationsedikt vom 9. November 1816 richtete sie im Herzogtum acht Forstinspektionsbezirke und 61 Oberförstereien ein. Die Oberförster waren ausgebildete Fachleute und in ihren Dienstbezirken auch für die grundlegenden waldbaulichen Entscheidungen im Gemeindewald zuständig (WÖHRL 1994).

Ausweislich der Altersangaben früherer Betriebspläne für einige Gemeindewaldungen im Bereich des ehemaligen hessischen Forstamtes Taunusstein aus dem Jahre 1848 sind die ersten Aufforstungen auf gemeindlichen Ödländereien bereits um 1805 vorgenommen worden. Hauptsächlich dürfte jedoch die Zeit zwischen 1825 und 1845 anzusetzen sein.

Der Schwerpunkt der Aufforstungsgebiete lag dort, wo für die Landwirtschaft ungünstigere Voraussetzungen bestanden. So erfolgten im Goldenen Grund nördlich von Idstein bis auf wenige Arrondierungen kaum neue Aufforstungen. Dagegen wurden die höheren, klimatisch ungünstigeren und oft auch flachgründigeren, weniger fruchtbaren Berglagen dem neuen Wald zugewiesen. Dazu trug auch bei, dass in den ungünstigeren Lagen die Gemeinden offenbar über größere Areale an Trieschland verfügten.

KALTWASSER (1992) konnte an Hand von Kartenvergleichen nachweisen, dass in jener Zeit im Bereich des ehemaligen Untertaunuskreises ca. 3.253 ha neuer Wald entstanden. Von Osten nach Westen, d. h. von der Idsteiner Senke bis zur Kemeler Heide hin, nimmt, generell gesehen, die Standortsgüte ab. Dementsprechend zeigen die drei ehemaligen hessischen Forstämter folgenden Waldflächenzuwachs:

Forstamt Idstein	585,8 ha	7 % der Waldfläche
Forstamt Taunusstein	998,4 ha	13 % der Waldfläche
Forstamt Bad Schwalbach	1.668,5 ha	20 % der Waldfläche

Größere zusammenhängende Aufforstungsgebiete befinden sich bei Steinfischbach und beiderseits der Hühnerstraße (B 417), in allen zur heutigen Stadt Taunusstein zählenden Gemarkungen, besonders auf dem von der Bleidenstädter Heide bis zur Gottschedshöhe reichenden Höhenzug (über den früher die Straße von Idstein nach Bad Schwalbach verlief), und in großem Umfang im Bereich der Bäderstraße (B 260) sowie in den Höhenlagen über den tief eingeschnittenen Tälern der Wisper mit ihren Nebenbächen, ebenso weiter nördlich an den Hangschultern der zum Mühlbach fließenden Bäche.

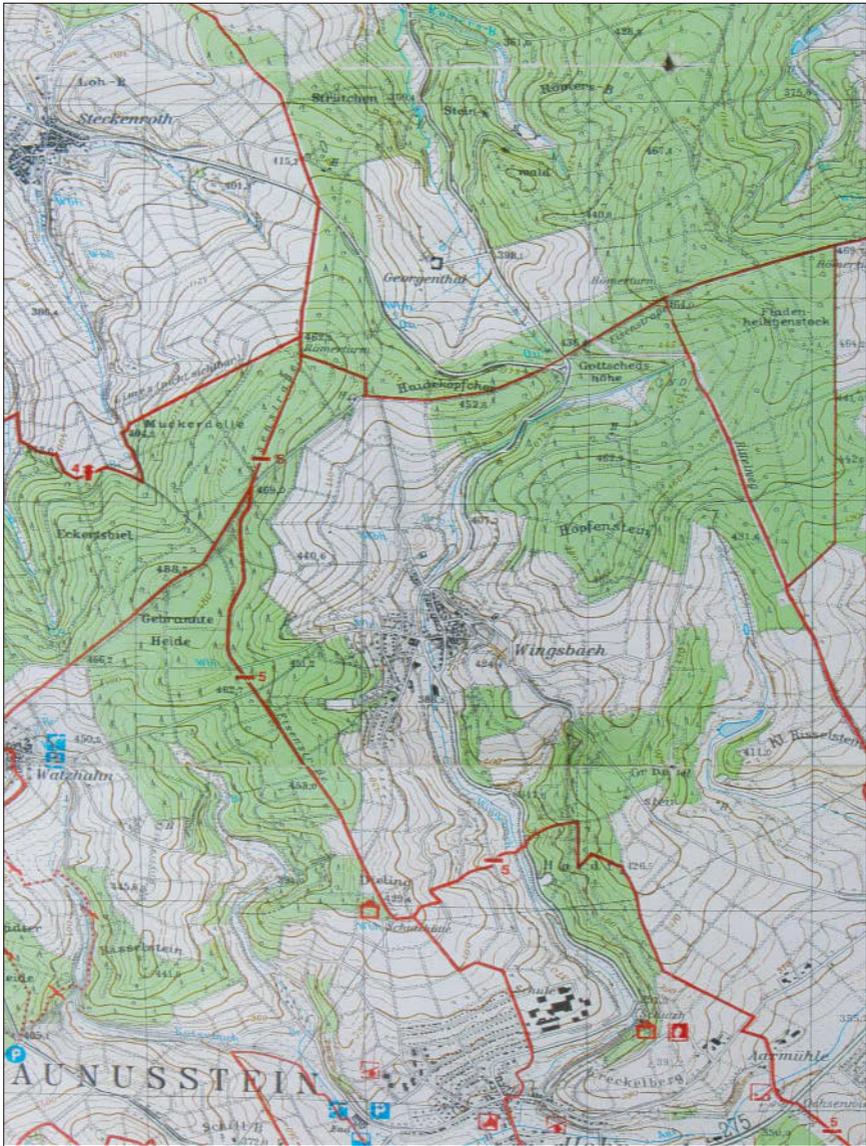


Abbildung 4: Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:25000 Blatt 5814 Wehen.

Figure 4: Section of the topographic map 1:25000 sheet 5814 Wehen.

Wenn auch der weit überwiegende Teil dieser Aufforstungsbereiche im Gemeindebesitz war, wurden auch staatliche Flächen aufgeforstet, z. B. um den Hof Georgenthal bei Steckenroth.

Ein Beispiel für einen aufgeforsteten Bereich geben die Abbildungen 3 und 4 wieder. Die „Kartenaufnahme der Rheinlande“ durch Tranchot und v. Müffling 1801–1820, die für die damalige Zeit recht wahrheitsgetreu darstellt, zeigt auf Blatt 101 Wehen im Bereich nördlich von Taunusstein-Hahn Bewaldung nur an den steilen Westhängen des Wingsbachtals sowie den sog. Kirchforst an der Eisenstraße westlich von Wingsbach, dargestellt durch Baumsignaturen. Der Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:25000 Blatt 5814 Wehen gibt in grüner Farbe das heutige Waldareal zwischen Wingsbach und Watzhahn bis zum Hof Georgenthal wieder, das fast ausnahmslos durch Erstaufforstungen in der ersten Hälfte des 19. Jh. geschaffen wurde.

Es ist wohl nicht auszuschließen, dass diese Aufforstungen von der Landbevölkerung nicht immer von Wohlwollen begleitet waren (SCHMIDT 2002). Die bald nach dem Abschluss der umfangreichen Aufforstungen im Herzogtum Nassau 1848 ausgebrochene Revolution war hauptsächlich von der Unzufriedenheit der Bauern getragen, vor allem wegen zu geringer Teilhabe an gemeindlichen Entscheidungen und unerträglicher Wildschäden als Folge landesherrlichen Jagdregals, worüber H. W. Rhiel berichtet (HACHENBERG 1981).

In den frühen nassauischen Forstbetriebswerken für die Gemeindewaldungen, sog. Forst-Lager-Bücher – das sind zwei bis drei Jahrzehnte umfassende Wirtschaftspläne –, findet man gelegentlich die Bemerkung: „.....war vor Anlage der Kiefernultur Ackerland u. Viehweide.“ Kritisch äußerte sich Oberförster Schulze noch im Betriebswerk für den Gemeindewald Watzhahn 1895: „Bis zum Jahre 1838 bestand der Watzhahner Gemeindewald aus 105 ha mit Holz bestandener Fläche, hierzu traten durch zwangsweise Aufforstung der Viehweiden im Jahre 1838 noch 39,6576 ha.“

4 Waldbau

Die Aufforstung der Trieschländereien erfolgte hauptsächlich mit Kiefer, manchmal beigemischt etwas Europäische Lärche, Traubeneiche, Rotbuche und Fichte. Wahrscheinlich wurde der Grasbewuchs durch streifenweises Pflügen beseitigt. Über die Herkunft des Saatgutes geben die Forst-Lager-Bücher keine Auskunft. Die Nadelholzsamen stammen vermutlich aus der Rhein-Main-Ebene, worauf die schlechten Stammformen hindeuten. Die Bucheckern und Eicheln wurden vermutlich im heimischen Gemeindewald gesammelt. Die in den Forst-Lager-Büchern gelegentlich notierte Bemerkung „in der Frohnde“ weist auf die Ausführung der Kulturarbeiten als Hand- und Spanndienste durch die Gemeindeglieder hin.

Bereits zur Zeit der Aufforstung waren diese neuen Wälder nur als Vorwald gedacht. Dieser hatte die Aufgabe, ein günstiges Waldinnenklima sowie Bodenbeschattung herzustellen. Es war beabsichtigt, nach etwa 50 bis 70 Jahren den Kie-

fernvorbestand stärker aufzulichten und alsdann mit Rotbuche zu unterpflanzen. Waldbaulich war das für die schattenliebende Buche ein richtiges Vorgehen. Es gibt im Taunussteiner Stadtwald einige Restbestände dieser frühen Aufforstungen, die später nicht auf Buche umgewandelt wurden, z. B. im Forstort Gebrannte Heide östlich von Watzhahn (Abb. 5) und im Forstort Aar bei Orlen.



Abbildung 5: Stadtwald Taunusstein, Abt. 402 A, Forstort Gebrannte Heide. 170-jähriges mittleres bis starkes Kiefern-Baumholz aus Saat in geringer Qualität; Foto: E. Munzel.

Figure 5: Municipal forest of Taunusstein, compt. 402 A, local name 'Gebrannte Heide'. 170 years old Scots pine stand of poor quality; photo: E. Munzel.

Um 1870 begann man mit dem Lichten der Kiefern und alsdann mit der Einsaat oder Pflanzung von Buche unter ihrem Schutz. Der starke Sturm vom 12. März 1876 richtete allerdings in den Kiefernbeständen so schwere Schäden bis zum teilweisen Zusammenbrechen an, dass die Unterpflanzung nunmehr forciert vorangebracht wurde (Forstamt Taunusstein 1984).

Für die Aussaat der Bucheckern bzw. dem Setzen der Jungpflanzen wurden im Abstand von 3 m sog. Riefen angelegt. Der Krautwuchs wurde streifenweise auf ca. 1 m Breite mit der Hacke beiseite gezogen und der Boden freigelegt. Da die Buchen in jenen Jahren nicht so häufig Mast trugen wie infolge der Klimaveränderung heute, war die Nachzucht von Jungpflanzen in vorübergehend angelegten Pflanzgärten, sog. Kämpfen, dringend geboten. Die Laubholzpflanzungen erfolg-

ten auf diesen Riefen im Abstand von 1–1,5 m. Auf einigen weniger wüchsigen und deshalb schwächer durchforsteten Standorten sind die Buchenreihen bis heute sichtbar, z. B. im Forstort Bleidenstadter Heide (Abb. 6). Eventuelle Ausfälle wurden meist mit Fichte oder Lärche, gelegentlich mit Weißtanne, nachgebessert (Forstamt Taunusstein 1984).



Abbildung 6: Stadtwald Taunusstein, Abt. 408 B, Forstort Bleidenstadter Heide. Deutlich sind die Saatstreifen in dem 137-jährigen Buchenbestand zu sehen; Foto: E. Munzel.

Figure 6: Municipal forest of Taunusstein, compt. 408 B, local name 'Bleidenstadter Heide'. Seed rows can be still perceived in the 137 years old beech stand; photo: E. Munzel.

Die seinerzeit unter dem Schirm des Kiefernvorbestandes entstandenen Buchen-Baumhölzer zählen zu den qualitativ besten im ehemaligen Forstamt Taunusstein. Von unschätzbarem Wert war der damals gegenüber gegenwärtig sehr niedrige Wildbestand (ANDREAE 1894). Die jungen Pflanzen litten nicht unter Wildverbiss. Sie wuchsen trotz des weiten Standraums von 3–4,5 qm je Pflanze (2.200–3.300 Stück pro Hektar) und offensichtlich regelmäßig durchgeführten Pflegehieben im erforderlichen Dichtschluss für die Ausformung langer, astfreier Schäfte in guter bis sehr guter Qualität heran. Beispielhaft wird auf den Buchenbestand im Forstort Kotzebach westlich von Wingsbach verwiesen (Abb. 7).

Gegen Ende des 19. Jh. wandelten sich die forstlichen Zielsetzungen. Der Bauboom der Gründerjahre verlangte nach Nadelholz. Die inzwischen das gan-



Abbildung 7: Stadtwald Taunusstein, Abt. 606 B, Forstort Kotzebach. 131-jähriges Buchen-Baumholz aus Saat und Pflanzung nach Kiefernvorbestand mit guter Stammqualität; Photo: E. Munzel.

Figure 7: Municipal forest of Taunusstein, compt. 606 B, local name 'Kotzebach'. 131 years old beech stand of seeding and planting after former Scots pine-stand; photo: E. Munzel.

ze Land durchziehenden Eisenbahnen transportierten Kohle zu den Orten des Verbrauchs. Der Bedarf an Brennholz war rückläufig. Ab ca. 1890 unterblieb die Umwandlung der Kiefernbestände in Buche. Sofern die Kiefern einigermaßen geeignete Schaftformen aufwiesen, ließ man sie weiterwachsen. Einige solcher Bestände befinden sich noch im Stadtwald Taunusstein, z. B. im Forstort Gebrannte Heide östlich von Watzhahn (Abb. 8). Erfolgsversprechender erwies sich der Anbau der Fichte. Ihr verhältnismäßig rasches Wachstum, ihre geraden und vollholzigen Stämme, ihre vielfältige Verwertbarkeit von der Bohnenstange bis zum Bauholz und zur Gewinnung von Zellstoff sowie die einfache und damit kostenmindernde waldbauliche Behandlung brachten ihr große Verbreitung auch auf Altwaldflächen durch Umwandlung geringwüchsiger Laubholzbestände. Den finanziell stets klammen Gemeinden leistete der Verkauf von Fichtenholz später einen fühlbaren Beitrag zu den Geldeinnahmen, und auch gegenwärtig ist die Fichte „der Brotbaum“ der Forstbetriebe.

Die übergehaltenen Kiefernbestände aus der frühen Aufforstungsperiode sind inzwischen abgängig und verlieren an Qualität. Sie sind nicht mehr in der Lage,



Abbildung 8: Stadtwald Taunusstein, Abt. 402 A, Forstort Gebrannte Heide. 170-jähriges Kiefern-Baumholz aus Saat mit zwischenständiger Buche, beides von geringer Qualität; Foto: E. Munzel.

Figure 8: Municipal forest of Taunusstein, compt. 402 A, local name 'Gebrannte Heide'. 170 years old Scots pine stand from seeding with intermediate beech, both of low quality; photo: E. Munzel.

das Standortspotential auszunutzen. Das ehemalige Forstamt Taunusstein begann deshalb ab ca. 1980 im Einverständnis mit der Waldbesitzerin Stadt Tau-

ausstein solche Flächen der Eiche zuzuführen. Die jetzt ca. 35-jährigen Eichenstangenhölzer zeigen befriedigenden Wuchs (Abb. 9), so dass der Stadt die Fortsetzung dieser Maßnahme waldbaulich dringend empfohlen werden kann.



Abbildung 9: Stadtwald Taunusstein, Abt. 719 A, Forstort Aar. 32-jähriges Eichenstangenholz aus Pflanzung, anteilig mit Buche; Foto: E. Munzel.

Figure 9: Municipal forest of Taunusstein, compt. 719 A, local name 'Aar'. 32 years old pole stand of oak with some beech; photo: E. Munzel.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die in der ersten Hälfte des 19. Jh. erfolgten großräumigen Aufforstungen ehemaliger gemeindlicher Hutungen im früheren Landkreis Untertaunus nicht nur das Landschaftsbild positiv veränderten, sondern auch die Vermögenssubstanz der Gemeinden vergrößerten und vor allem in Notzeiten den Holzbedarf zu befriedigen halfen.

5 Danksagung

Verfasser dankt der Stadt Taunusstein für die Einsichtnahme in die Betriebswerke ihres Stadtwaldes.

6 Literatur

- ANDREAE, E.C.A (1894): Die Geschichte der Jagd im Taunus. – 423 S.; Neudamm (Verlag Neumann) [Nachdruck Melsungen 1981 (Verlag Neumann)].
- Forstamt Taunusstein (1984): Führer zur Lehrwanderung des Bundes Deutscher Forstmänner, Kreisverband Rhein-Lahn, am 6. September 1984, maschinengeschriebenes Manuskript. – 45 S.; Taunusstein.
- GOLTZ v. D., TH. (1902/1903): Geschichte der deutschen Landwirtschaft.– 485 bzw. 420 S.; [Nachdruck Aalen 1984 (Scientia Verlag)].
- HACHENBERG, F. (1981): Hoheitliche Einwirkungen auf die Bewirtschaftung der Gemeindewälder im Bereich des heutigen Landes Rheinland-Pfalz. – Mitteilungen der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz, 4: 382 S.; Mainz.
- HÄBEL, H.-J. (1981): Land- und Forstwirtschaft. – In: Katalog zur Ausstellung „Herzogtum Nassau 1806–1866“. – 173-185; Wiesbaden (Museum Wiesbaden).
- HASEL, K. (1985): Forstgeschichte. Ein Grundriß für Studium und Praxis. – 258 S.; Hamburg, Berlin (Parey).
- Hessisches Landesvermessungsamt (1979): Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchoot und v. Müffling 1801–1820, Blatt 101 Wehen [Nachdruck im Maßstab 1:25000; Wiesbaden].
- Hessisches Landesvermessungsamt (1978): Topographische Karte 1:25.000 Blatt 5814 Wehen; Wiesbaden.
- KALTWASSER, ST. (1992): Die Wiederbewaldung ehemals landwirtschaftlicher Flächen im Herzogtum Nassau (1816-1866). – Diplomarbeit, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde, Fachbereich Forstwirtschaft. – 49 S., 7 Ktn.; Hildesheim/Holzminde.
- KULS, W. (1951): Wirtschaftsflächen und Feldsysteme im westlichen Hintertaunus. – Rhein-Mainische Forschungen, 10: 85 S.; Frankfurt a. M. (Verlag Kramer).
- Landesmuseum Mainz (1998): Ausstellung „Arkadien am Mittelrhein, Caspar und Georg Schneider“ 7. Juni–23. August 1998; Wiesbaden (Verlag Reichert).
- LERNER, F. (1965): Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Nassauer Raumes 1816–1964. – 380 S.; Wiesbaden (Nassauische Sparkasse).

- MERTENS, S.: Die Landschaftsmalerei im Werk der Brüder Capar und Georg Schneider. – In: Katalog zur Ausstellung „Arkadien am Mittelrhein“ im Landesmuseum Mainz. – 33-44; Wiesbaden 1998 (Verlag Reichert).
- MUNZEL, E.: Der Stadtwald Taunusstein. – In: Heimat- und Geschichtsverein Taunusstein e. V. / Stadt Taunusstein (Hrsg.): Taunusstein, 1: 143-177; Taunusstein 1996 (Selbstverlag).
- RENKHOFF, O.: Nassauische Biographie. – 525 S.; Wiesbaden 1985 (Selbstverlag der Historischen Kommission für Nassau).
- STRUCK, W.-H.: Die nassauische Simultanschule. – In: Katalog zur Ausstellung „Herzogtum Nassau 1806-1866“. – 253-266; Wiesbaden 1981 (Museum Wiesbaden).
- SCHMIDT, U.: Der Wald in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. – 434 S.; Saarbrücken 2002 (Conte-Verlag).
- WIEDERSPAHN, A.: Die Kronberger Malerkolonie. – 207 S.; Frankfurt a. M. 1971 (Verlag Kramer)
- WÖHRL, ST.: Forstorganisation und Forstverwaltung von Nassau von 1803 bis 1866. – 307 S.; Wiesbaden 1994 (Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung).

Forstdirektor i. R. DR. ERNST MUNZEL
Saalburgstr. 16
65232 Taunusstein
Tel.: 06128/72184

Manuskripteingang: 10. Juli 2018